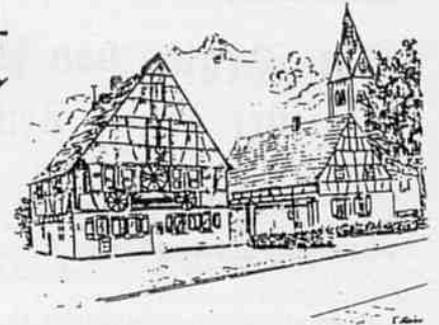
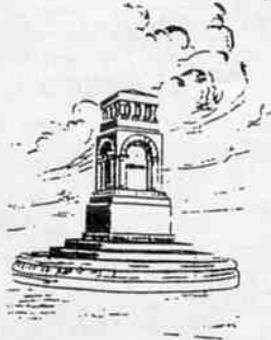
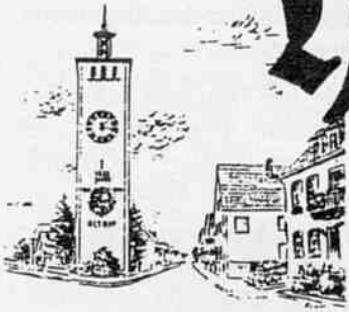


Heimat = Blatt

für Altrip



Herausgeber:

Heimat- und Geschichts-
verein Altrip

Jahrgang II

August 1995

Nr. 8

Heimat- und Geschichtsverein Altrip gegründet

Unser Heimatdorf Altrip liegt auf geschichtsträchtigem Boden. Die erste urkundliche Erwähnung stammt aus 369 v.Chr., im letzten Jahr feierten wir das 1625jährige Bestehen von Altrip.

Viel ist in dieser Zeit geschehen mit den Leuten, mit dem Boden und dem Rhein.

Vieles wurde geschrieben, gefunden und gesammelt. Viele interessierte "Einzelkämpfer" bemühten sich und bemühen sich noch um die Erforschung der Vergangenheit unseres Dorfes.

Was lag daher näher, als sich zusammenzuschließen, um gemeinsam diese schöne und interessante Arbeit zu machen.

So fand sich eine stattliche Zahl interessierter Bürger zusammen und gründete den "Heimat- und Geschichtsverein Altrip".

In der Satzung sind die Ziele des Vereins festgeschrieben: "...das heimatliche Brauchtum zu pflegen; das Interesse für die gemeindliche Geschichte auf breiter Grundlage zu wecken, ihre wissenschaftliche Erforschung zu pflegen und zu fördern sowie die Errichtung eines Heimatmuseums zu betreiben."

Sie sehen, sehr verehrte Mitbürger, ein hochgestecktes Ziel, das jedmöglicher Unterstützung bedarf.

Ich möchte Sie daher ermuntern und bitten, als Mitglied unsere Arbeit zu unterstützen und zu fördern.

Gerne nehmen wir Ihre Hilfe an, sei es durch eigenen Einsatz, durch Zurverfügungstellen irgendwelcher Zeitzeugnisse, durch Ihren Mitgliedsbeitrag oder Ihre Spende.

Ich verspreche Ihnen, jede Form Ihres Einbringens ist ein Baustein zur Erforschung und Dokumentation der Geschichte unseres Heimatdorfes Altrip.

In diesem Sinne nehmen wir, die gewählte Vorstandschaft, die gestellte Herausforderung an und gehen an die Arbeit.

Altrip, im August 1995

Dr. Karl Gerhard Schreiner, 1. Vorsitzender

Abt Regino von Prüm als Erzieher seiner Zeit

Von Pfarrer Nikolaus Nösges, Oberhausen

- Fortsetzung aus Nr. 7 -

Nach diesen eindringlichen Fragen erfolgte das Zitieren der gesetzlichen Bestimmungen. So heißt es in Kap. 84: „Über die Enthaltbarkeit des Priesters sagt das Konzil von Neocäsarea: wenn ein Priester eine Frau nimmt, soll er abgesetzt werden. Wenn er aber Unzucht getrieben hat,soll er Buße tun“ (d. h. je nach Schwere des Falles monate- bis jahrelang bei Wasser und Brot).

Nach der „Abkanzlung“ der Geistlichen kamen die Laien an die Reihe. (Das Wort „abkanzeln“ kommt von den Chorschranken/= cancella, wo der Bischof zu Gericht saß). Schon die Ouvertüre war drohend wie ein „dies irae“. Regino schreibt vor: „Wenn der Bischof seine Diözese durchschreitet, soll der Erzdiakon oder Erzpriester ihm vorausgehen; dieser soll das Volk zusammenrufen und ihm die Ankunft des eigenen Oberhirten ankündigen; damit alle zu dem Sendgericht am festgesetzten Tag erscheinen, soll er (der Bischofsgesandte) drohend (minaciter) verkündigen: „Wenn jemand ohne schweren Grund fehlt, soll er ohne Zweifel aus der christlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden ... Danach soll der Bischof im Sendgericht Platz nehmen und nach einer passenden Ansprache soll er 7 Männer aus jener Pfarrei in die Mitte rufen, und vor den herbeigebrachten Reliquien der Heiligen soll er jeden von ihnen mit folgendem Eid binden“ (es folgt nun der Wortlaut des Schöffeneides). Dann folgt die Befragung (inquisitio):

- (1) „Ist in dieser Pfarrei ein Mörder, der einen Menschen absichtlich, sei es aus Habsucht oder Raubgier oder unabsichtlich oder gezwungenermaßen oder aus Blutrache für die Eltern, was wir faide nennen (faide ist das althochdeutsche Wort für Fehde/Blutrache) ... getötet hat?“
- (14) „Ist hier jemand, der Verstümmelung der Hände und Füße, Zungen und Hoden begangen und einem anderen die Augen ausgerissen hat?“
- (15) „Ob jemand als Verheirateter mit der Frau seines Nächsten Ehebruch begangen hat.“
- (26) „Ob jemand seine Verlobte nicht geheiratet, sondern sein Eheversprechen gebrochen hat.“
- (34) „Ob jemand eine Blutsverwandte zur-Ehe genommen hat.“ usw.

Auf jedem dieser Vergehen stand eine andere, teils kirchliche, teils staatliche Strafe, oft beide zusammen, z. B. bei Meineid: Abhacken der Hand (staatlich) und zeitweise Exkommunikation (kirchlich).

Es folgen nun bei Regino zahlreiche Fragen zu den Sünden gegen die Religion, die in jener Zeit der Normannenstürme erneut in Gefahr des Abgleitens in alte heidnische Praktiken geriet.

- (42) „Ob jemand Gelübde bei Bäumen, Quellen oder Steinen wie bei einem Altar macht ... als ob dort eine Gottheit sei (Donar? Wodan?), die Gutes oder Böses bewirken könne.“
- (44) „Ob ein Schweinehirt, Ochsenknecht oder Jäger (nach Jakob Grimms 'Rechtsaltertümer' alles 'unehrliche' Berufe) teuflische Gesänge (carmina diabolica) singt!“
- (45) „Ob es hier eine Frau gibt, die behauptet, sie könne durch Schadenszauber (maleficia) und Beschwörungen den Geist der Menschen verändern, z.B. von Haß in Liebe oder von Liebe in Haß verwandeln ... oder ob es eine Frau gibt, die von sich sagt, sie würde mit einer Schar von Dämonen ... zu bestimmten Nächten auf bestimmten Tieren reiten ... eine solche ist aus der Pfarrei hinauszuerwerfen.“ - Hier denkt Regino an die altgermanischen Hexenritte mit dem wilden Heer Wodans. Daß er selbst nicht an wirkliche Hexenzauber glaubt, zeigt die vorsichtige Formulierung „ob es hier eine Frau gibt, die behauptet, sie könne“ ... Hier zeigt sich bei Regino eine wohlthuende Nüchternheit gegenüber dem Hexenwahn des 16./17. Jahrhundert. Auch die Bestrafung solcher Frauen ist im Vergleich zu späteren Zeiten ziemlich milde (keine Tötung oder Folter).
- (52) „...Wir wollen nämlich nicht die Dämonen anrufen zu unserer Hilfe, sondern Gott. Gleichfalls sollen wir beim Sammeln von Heilkräutern das Glaubensbekenntnis und Vaterunser beten und nichts anderes.“ - Aus den Merseburger Zaubersprüchen (ca. 8. Jhdt.) wissen wir, daß der Gott Wodan bei Pferdelähmung angerufen wurde. Die christlichen Missionare hatten ihn inzwischen als einen „Dämonen“ herabgestuft.
- (63) „Ob jemand so verderbt und von Gott entfremdet ist, daß er nicht einmal am Sonntag zur Kirche kommt.“
- (65) „Ob jemand nicht wenigstens einmal im Jahr, d.h. zu Angang der Quadragesima zur Beichte kommt und die Buße für seine Sünden auf sich nimmt“ (z.B. Fasten bei Wasser und Brot).
- (67) „Ob jemand da ist, der aus Verachtung seines Pfarrers in einer anderen Pfarrei zur Kirche geht, dort kommuniziert und den Zehnten gibt.“
- (72) „Ob die Paten ihren Patenkindern das Glaubensbekenntnis und Vaterunser nahelegen oder nahelegen lassen“.- Die Patenpflicht wurde damals sehr ernst genommen.
- (76) „Ob jemand dem Bischof oder dessen Dienern bestreitet, daß sie Unfreie wegen begangener Vergehen mit Ruten ... züchtigen dürfen.“ -

Nur Unfreie durften bei den Germanen geächtigt werden. Die Rute lag beim Sendgericht vor dem Bischof, ähnlich wie heute noch beim „Nikolaus“.

- (79) „Ob jemand Zinsen genommen hat ...“ - Das Zinsnehmen war als Wucher verpönt und trug, da die Juden von Christen Zinsen nahmen, zum Judenhaß bei.
- (80) „Ob jemand aus Habsucht einen Juden oder Heiden getötet hat“ (Hier scheint Regino den häufigen Progromen des Mittelalters gegen Juden einen Riegel vorschieben zu wollen, die oft unter dem Vorwand geschahen, die „Gottesfeinde“ zu bestrafen, in Wirklichkeit aber es auf den Besitz vor allem der Juden abgesehen hatten.)

Es wäre überaus reizvoll, die „Fragen“ Reginos unter dem Aspekt der Einstellung zur Sexualität, zum Eigentum, zur Sklaverei usw. in gesonderten Artikeln zu behandeln. Dies würde zeigen, welcher Wandel z. B. hinsichtlich des Zinsnehmens auch innerhalb der Kirche selbst bis heute vor sich gegangen ist. Trotz mancher zeitgebundener Befangenheit in altgermanischen Vorstellungen war Regino ein weithin leuchtendes Licht christlicher Humanität in einer Zeit religiös-sittlichen Verfalls. Seine erzieherische Wirkung mittels eines Handbuchs „de ecclesiasticis disciplinis“ ging weit über sein Bistum und seine Zeit hinaus. Noch bis ins 18. Jahrhundert wurde sein Handbuch bei den Visitationen von den deutschen Bischöfen zugrunde gelegt.

Der französische Rechtsgelehrte und Historiker Etienne Baluze (+1718), der Reginos Werk aufgrund der Handschriften in Paris und Helmstedt herausgegeben und kommentiert hat, nennt sein Handbuch eine „Goldene Sammlung“ und schließt seinen Kommentar zu Reginos Werk mit den Worten: „*Lebe wohl, Leser, und gebrauche dieses Werk zur größeren Ehre Gottes, zum Heil deiner Seele und zum Nutzen der Heiligen Kirche.*“ (Aus dem Lateinischen zitiert nach der Patrologie von Migne, Band 132, S. 184).

Literatur:

- 1) Migne, Patrologie, Paris 1853, Band 132.
- 2) Jakob Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, Kassel 1828, Faksimile-Ausgabe, Darmstadt 1983.
- 3) Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg 1959 (vgl. besonders die Artikel: Regino, Sendgericht, Burkard v. Worms Bußdisziplin, Bußbücher).
- 4) K. Bichlmeyer: Kirchengeschichte, Paderborn 1948, Bd. 2.
- 5) G. Flade: Vom Einfluß des Christentums auf die Germanen (Stuttgart, 1936).

Frauenlos anno 1945

Die größte Last von Krieg und Nachkriegszeit hatten wohl die Frauen zu tragen. Zu dem Elend, daß sie sich um das Schicksal ihrer Männer und Söhne an der Front sorgten, diese vielfach auch verloren, kam die Mühe für den Rest der Familie. Kranke, Alte und vor allem die Kinder galt es durchzubringen. Nachdem alle verfügbaren Männer im Fronteinsatz waren, mußten Frauen insbesondere in "kriegswichtigen" Betrieben in Neckarau und

Rheinau arbeiten. Doch nicht genug damit: Frauen wurden daneben auch noch zu Sonderdiensten, vom Sanitätsdienst bis zum Luftschutz, eingeteilt.

Für nahezu alles, was gebraucht wurde, z.B. Schuhe, benötigte man Bezugsscheine, und Lebensmittel gab es natürlich auch nur auf Lebensmittelmärkten. Die Nahrungsmittel mußten auch bezahlt werden. Im Rathaus in der Ludwigstraße 2 war die Kartenausgabestelle. Karten gab es für bestimmte "Zuteilungsperioden", und sie mußten auf den Namen des Berechtigten ausgestellt sein. Es gab die unterschiedlichsten Marken in verschiedenen Farben und Rationen für Kinder, Erwachsene und Schwerarbeiter.



Reichskarte
für eine Woche

Brot	1400 g
Fleisch	350 g
Margarine	30 g
Speck	42,5 g
Eier	2 Stück

Heimatverpflegungszulage
für Fronturlauber

EA.:
Name:
Wohnort:
Strasse:
Die Kennzeichnung ungültig!
Nicht übertragbar!



Bis Kriegsende funktionierte die Versorgung noch einigermaßen. Dann wurde es, wie die Altripper sagten, aber ganz "mau". Zu essen gab es gewöhnlich eine dünne Suppe aus Sauerampfer, Kartoffeln oder aus gekochten Kartoffelschalen, Rüben oder Kleie. Wer Glück hatte und noch einige Hühner oder Hasen besaß, war da schon noch gut dran. (Allerdings wurden auch nach dem Krieg nach der jeweils letzten Volkszählung per 3. Dezember Eierablieferungsnachweise von Hühnern, Enten und Zwerghühnern gefordert). Jede Schlachtung mußte angemeldet werden und das sogenannte "Schwarzschlachten" wurde sogar mit der Todesstrafe belegt, da es ein grober Verstoß gegen die Kriegswirtschaftsordnung war. Zu trinken gab es 1945, wie schon die Jahre zuvor, einen Kaffee-Ersatz aus Malz, den "Muckefuck". Künstlich hergestellte Lebensmittel, sogenannte Aromastoffe, gehörten damals zum üblichen Speisezettel.



Auf der Straße sieht man die Panzersperren, die mit Baumstämmen geschlossen werden konnten. Im Vordergrund das durch Bomben zerstörte Wohnhaus Baumann, Rheingönheimer Str. 15.
Foto: Kurt Baumann

Mit dem Versenken der Gierfähre konnten die Frauen auch nicht mehr zu ihren Fabrikarbeitsplätzen gelangen. Über den Volksrundfunkempfänger, den es für 35 Mark gab, und der in jedem Haushalt zu finden war, verfolgten die Frauen das Herannahen der Front. Die große Sorge dabei war, daß es fünf vor 12 noch zu unüberlegten Handlungen einiger Fanatiker kommen könnte. Nachdem jedoch beherzte Frauen die Panzersperren durchsägt hatten, verlief die Besetzung von Altrip durch die Amerikaner fast manövernäßig ab. Solange die Amerikaner in der Vorderpfalz das Sagen hatten, war das Leben noch einigermaßen erträglich. Im Juli 1945 erschienen dann die Franzosen; machten jedoch gottlob im Ort nicht Quartier, da sie wohl nichts Passendes fanden. Allerdings erschienen ständig französische Soldaten und "bedienten" sich. Zu Übergriffen, z.B. zu Vergewaltigungen, kam es jedoch nur in wenigen Fällen. Den Frauen blieb soweit das Schicksal der Orte mit marokkanischer Besetzung erspart.

Um die Familien durchzubringen, gingen nun viele Frauen auf Hamsterfahrten. Zum Fuggern nahmen die Frauen Käbme von der rheinischen Gummi- und Celluloid-Fabrik, Binde- und Erntegarne vom Seilwolf, Weidenkörbe, Weidenruten und Holzschuhe mit auf die Reise. Eine geflügelte Redensart war damals: "Gehst du auch nach Hamsterdam?"

Zu der allgemeinen Lebensmittelverknappung, die durch die Requirierungen der Franzosen noch zunahm, kamen Plünderungen durch Herden von ehemaligen, insbesondere polnischen Zwangsarbeitern, die ständig im Ort einfielen. Zu diesem Szenario kam auch noch der Mangel an Brennmaterial. Die Frauen waren deshalb schon froh, wenn sie von der Gemeinde die Erlaubnis zum Ausbuddeln von Baumstümpfen erhielten. Alles Verwertbare wurde genutzt: Pilze gesammelt, Löwenzahn ("Bettschisser") als Hasenfutter verwertet und Muscheln aus den Altrheinarmen der "Klamm" mit dem Beil zu Gänsefutter zerkleinert. Neidvoll blickten damals die Altriper auf die Nachbargemeinde Waldsee, denn dort war niemand von den angestammten Arbeitsplätzen abgeschnitten, die Landwirtschaft war noch stark vertreten, und vor allem hatten sie die Ersatzwährung: Tabak.

Wolfgang Schneider, Juni 1995

Anrürliches vor der Einführung der Altriper Kanalisation

Eine Wilhelm-Busch-Geschichte ist fast nicht ohne einen Nachtopf denkbar. Auch in Altrip gab es noch vor wenigen Jahrzehnten in nahezu jedem Haushalt einen Nachtopf - aus Blech, Emaille oder gar Porzellan - mit und ohne Blümchen. Der Abort (auch Abdridd, Abee) war zumeist "überm Hof" - allein schon der Gerüche wegen - und ein Gang bei plötzlichem nächtlichen Bauchgrimmen oder gar bei Regen, Kälte und Schnee sowie bei Krankheit war nicht gerade jedermanns Sache. Deshalb der Nachtopf! (Allgemein auch "Nachdhaffe" oder "Boddschamber" genannt).

Insbesondere im 19. Jahrhundert, als es noch sehr viele Ställe im Ort gab, da fehlten auch die dazugehörigen Misthaufen nicht. Die Notdurft wurde damals zumeist im Stall verrichtet und mit dem Ausmisten entsorgt, und auch der Nachtopf wurde auf dem Misthaufen entleert. Die Männer verrichteten ihr kleines Geschäft ohnehin am Misthaufen.

Schlamm waren gar die noch weiter zurückliegenden Zeiten für die Altriper, wenn nämlich der Ort durch den Rhein völlig überschwemmt wurde und/oder der überschwemmte Ort wochenlang unter einer Eisdecke lag. Bei Tauwetter konnte das Wasser oftmals nicht in die vollgesogene Erde versickern und der Jauchegestank war allgegenwärtig.

Im Laufe der Zeit entstanden über den Jauche-("Puhl")Gruben kleine Holzhütten. Dies war auch die Zeit der berühmten Darmol-Leuchter aus emailliertem Blech. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bestanden die Kerzen vielfach nur aus Talg, denn das Bienenwachs war sehr teuer. Die Talgkerzen brannten sehr schnell ab und mußten daher oft "geschnäuzt" werden, denn nur ein kurzer Docht gab helles Licht. Später waren die Kerzen dann aus Stearin und Paraffin.

Die berühmten Häuschen mit dem Guckloch, vielfach Quadrate, Rauten oder Herzchen, gehörten bis lange nach dem Zweiten Weltkrieg zum dörflichen Erscheinungsbild dazu. Es gab Abortbretter, die neben dem Normal-Lochmaß auch Kinder-Lochmaße hatten. (Dieses Maß galt auch für ein reichliches Wirtschaftssessen: "E Koddledd wie en Abdriddsdeggl = ein sehr großes Kotelett). Um die Gerüche wenigstens teilweise einzudämmen, hatte man entsprechende Holzdeckel. An einem (rostigen) Nagel hing zum Teil entsprechend zugeschnittenes Zeitungspapier. Bei schlechten Druckerzeugnissen konnte es da schon mal Probleme wegen der Druckerschwärze geben... Oft waren die kleinen Holzbauten auf schwankendem Untergrund errichtet, und leider ist in den Annalen der Dorfchronik auch vermerkt, daß der eine oder andere, nachdem die Planken durchbrachen, elendiglich in der Jauchegrube ertrunken ist.

Der "Schwanen" und "Pfälzer Hof", zugleich auch Lichtspielhäuser (Kinos), hatten noch in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts die Toiletten, wenn auch gemauert, überm Hof, wobei das Pissoir darin bestand, daß eine Wand ca. 1,50 m hoch geteert war und auf dem Boden eine Rinne ("Pißrinne") hatte.

In den 50er und 60er Jahren kamen, insbesondere in den Neubauten, überlaufsichere Hausklärgruben auf. Abgefahren werden mußte die "Brüh" aber - ob vom Holzhäuschen oder von der Hausklärgrube. Die Abfuhr besorgten bis zum Ende der 40er Jahre in aller Regel die Hausbewohner selbst oder bestimmte und eigens dafür eingerichtete Landwirte. Hölzerne "Puhlfässer, -schöpfer, -pumpen und -zappen" waren dazu unverzichtbare Requisiten. Zwar wurde 1960 mit den Kanalisationsarbeiten in Altrip begonnen und 1962 auch die mechanische Kläranlage eingeweiht, aber es dauerte noch viele Jahre, bis alle Haushalte - trotz Anschluß- und Benutzungszwang - auch tatsächlich an die zentrale Abwasseranlage angeschlossen waren.

Ältere Einwohner erinnern sich noch an die vielen Episoden. So fuhr auf Bestellung auch der Landwirt Emil Metz, Maxstr. 35, die Jauche ab. Zumeist benutzte er einen zweirädrigen Schnappkarren mit einem davorgespannten Pferd. Der Entleerungsstutzen (Puhlzapfen) öffnete sich oftmals bei der Abfuhr über die noch nicht ausgebauten Ortsstraßen und die wertvolle Ladung entlud sich, entsprechende Spuren hinterlassend. "Dicht" waren die "Puhlzappen" ohnehin höchst selten. Es kam auch wiederholt vor, daß ein Pferd wegen eines Knalls oder einer vermeintlichen Gefahr in Panik herrenlos davongaloppierte und irgendwo am Rhein oder in den Wiesen oder der Feldmark zum Stehen kam. Zumeist ging dabei unterwegs das gute "Briehle" verloren. Im Ort hieß es dann: "Dem Metz iss sein Gaul durchgoange".

Auch gewerbliche Transportunternehmer traten in den 60er Jahren mit entsprechenden Tankfahrzeugen, Schläuchen und Motorpumpen in Erscheinung. Die Gemeindeverwaltung hatte zwei auswärtige Anbieter "an der Hand", und somit konnten die Altriper im Rathaus das "Puhlauto" bestellen.

Freilich: Nur das rechtzeitige Nachschauen nach dem "Wasser- bzw. Jauchespiegel" schützte vor unangenehmen Folgen.

Wolfgang Schneider, Januar 1995

Rund ums Essen ("Fudderasch")

Ananas - große Erdbeeren
 Ändiefsche - Endiviensalat
 -Babb - breiige Speise, die nicht schmeckt
 Baune - Bohnen
 Berdzl - Hinterteil vom Geflügel
 Bifdegg - Beefsteak
 Biggling - geräucherter Hering
 Blunz - billige Blutwurst
 Bolle Fleisch - Klumpen Fleisch
 broggle - eintunken, z.B. Brot in den Kaffee
 Dambnuudle - Dampfnudel/Mehlspeise
 Deeg - Teig
 Dubbdubb - Kadoffl und Dupppupp; Pellkartoffeln in Salz tunken
 Diggriewe - Futterrüben
 dungge - eintauchen; Brot in den Kaffee "dungge"

- Fortsetzung folgt -